



Anthologieausschreibung: Neue Fälle für Sherlock Holmes, 31.03.22

Neue Fälle für Sherlock Holmes

(Anmerkung: Der VÖ-Titel wird zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt)

Du bist der Meinung, dass du eine Kurzgeschichte schreiben kannst, wie Arthur Conan Doyle es getan hätte? Ohne die ganzen Änderungen, die sich im Laufe der Zeit eingeschlichen haben? Klassische Sherlock-Holmes-Kriminalgeschichten die den Werkkanon respektieren und gelungen erweitern?

Dann freuen wir uns auf deine Einsendung.

Vorgaben

Gefordert werden klassische Sherlock-Holmes-Kriminalgeschichten. Als weitere Figuren aus dem Werkkanon können u. a. Mary Morstan (t 1894), Inspektor Lestrade, Inspektor Gregson, Mrs Hudson, Sebastian Moran, James Moriarty, Irene Adler oder Mycroft Holmes in Erscheinung treten. Der Einsatz fiktiver Charaktere aus und Bezüge auf Ereignisse von Sherlock-Holmes-Pastiches wird aus rechtlichen Gründen nicht gestattet. Bei der Verwendung realgeschichtlicher Personen oder die Einbettung in realgeschichtliche Ereignisse ist zum Zwecke der Prüfung im Anschreiben der Einsendung hinzuweisen.

Zeitlicher Rahmen: Die Geschichte müssen nicht zwingend in der viktorianischen oder edwardianischen Ära angesiedelt sein. Bezugnehmend auf Sherlock Holmes' vermutetes Geburtsjahr (1854) werden allerdings die 1860er als frühestmöglicher und die 1940er als spätmöglicher Zeitabschnitt für die Handlung gesetzt. Die s. g. „Missing Years 1891-1894“, in denen Holmes scheinbar verstorben war („The final problem“), dürfen auch behandelt werden.

Grundlegende geschichtliche Ereignisse dürfen nicht verändert werden.

Andere Perspektiven als das erzählerische Ich von Dr. John H. Watson sind möglich.

Die Verfasser werden darum gebeten, die einzureichenden Geschichten auf Schlüssigkeit zum bestehenden Werkkanon von Sir Arthur Conan Doyle zu prüfen. Als kleine Hilfe bietet sich der Steckbrief auf dem Blog an.

Vorgegebener Umfang

Mindestens 15.000 Zeichen – maximal 50.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen)

Teilnahme und Einsendeschluss

Einsendung bis 31. März 2022 an [sherlock\(at\)sherlockslleseblog.de](mailto:sherlock@sherlockslleseblog.de). Sollten bis zum Einsendeschluss zu wenige Manuskripte bei uns eintreffen, die den thematischen Vorgaben und unseren qualitativen Vorstellungen entsprechen, behalten wir uns vor, entweder die Deadline zu verlängern oder über eine Nichtveröffentlichung der Anthologie zu entscheiden.

Veröffentlichung:

Die Anthologie wird im Burgenwelt Verlag (<https://burgenweltverlag.de/>) zur Veröffentlichung gelangen. Bitte



Anthologieausschreibung: Neue Fälle für Sherlock Holmes, 31.03.22

beachtet die nachfolgenden Konditionen und Vorgaben.

Allgemeine Vorgaben:

Das Werk darf bisher noch nicht veröffentlicht worden sein, auch nicht online. Die Veröffentlichung in geschlossenen Foren bzw. Online-Schreibgruppen, in denen die Geschichten redigiert und bewertet wurden, ist erlaubt.

Das Werk muss frei von Rechten Dritter sein.

Pro Autorin und Autor darf nur eine Geschichte eingereicht werden.

Sollte eine Veröffentlichung unter Pseudonym gewünscht sein, bitten wir, dies mit der Einsendung zu vermerken.

Informationen über euch als Autorin bzw. Autor (Kurzvita + Bibliographie) bitten wir, in einem separaten Dokument abzugeben, in welchem auch der Titel der Geschichte vermerkt sein sollte.

Autorenname, Adresse und E-Mail bitte unter das fertige Manuskript setzen.

Format (Bitte sorgfältig lesen!): 12pt – Times New Roman – Linksbündig – Zeilenabstand: 1,5 – keine Formatierungen (also: keine Kopf- oder Fußzeilen, keine Einrückungen, keine Seitenzahlen etc.) – keine Silbentrennung – Kursivschreibung ist erlaubt. Die Geschichten sollten in den Formaten .rtf – .doc – .odt eingereicht werden. Bitte kein PDF!

Pornografische oder gewaltverherrlichende Texte werden wir unkommentiert ablehnen!

Konditionen / Autorenhonorar

Sowohl die Teilnahme an der Ausschreibung als auch die Veröffentlichung ist kostenfrei. Alle Autorinnen und Autoren, die einen Platz in unserer Anthologie bekommen, erhalten einen Autorenvertrag, ein kostenloses Belegexemplar und können auf Wunsch weitere Ausgaben zum reduzierten Autorenpreis (abzgl. 25 % vom Bruttoverkaufspreis) erwerben. Eine Verpflichtung zur Abnahme von weiteren Exemplaren gibt es nicht. Ein aktives Einbringen bei der Vermarktung des Buches seitens der Autorinnen bzw. Autoren ist ausdrücklich erwünscht, jedoch keine Pflicht. Für jedes verkaufte und bezahlte Exemplar wird ein Autorenhonorar von 5% vom Nettoverkaufspreis ausgezahlt, welches zu gleichen Teilen unter den Autorinnen/Autoren aufgeteilt wird.

Rechtliches

Die Teilnahme an der Ausschreibung führt nicht automatisch zur Veröffentlichung. Ausschlaggebend ist die Eignung des Textes. Die Entscheidung obliegt dem Herausgeber. Eine Bewertung bzw. eine Begründung für oder gegen eine Veröffentlichung der jeweiligen Einsendung wird nicht gegeben. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Mit dem Zustandekommen eines Verlagsvertrages überträgt die Autorin/der Autor für ihre/seine Geschichte das Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung (Verlagsrecht) an den Verlag. Wer dies nicht möchte, den bitten wir, von der Teilnahme an der Ausschreibung abzusehen.

Mit der Einreichung eines Textes erklärt sich die Autorin bzw. der Autor mit den Bedingungen der Ausschreibung einverstanden.

Quelle

Geschrieben am 24.08.2021 von Bananenfischin
im [Deutschen Schriftstellerforum](#)



DSFo.de
Deutsches Schriftstellerforum

Anthologieausschreibung: Neue Fälle für Sherlock Holmes, 31.03.22

Danke an Christoph Grimm

Viel Erfolg!

Lesen Sie [hier](#) die komplette Diskussion zu diesem Text ([PDF](#)).